

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 22. Februar 2022

114

GRG Nr.	20	MO 12	140
---------	----	-------	-----

**Motion von Turi Schallenberg, Ueli Fisch, Hermann Lei und Gina Rüetschi vom
10. März 2021 „Ratssaal für den Grossen Rat“**

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

1.1. Ziel der Motion

Die Motionärin und die Motionäre wollen mit 31 Mitunterzeichnenden den Regierungsrat beauftragen, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, mit der die notwendigen verfassungsmässigen und gesetzlichen Grundlagen zur Schaffung eines eigenen Ratssaales für die Sitzungen des Grossen Rates ermöglicht werden. Die Motion wird zusammengefasst damit begründet, dass mit einem eigenen Ratssaal die Öffentlichkeit auch während einer Pandemie den Ratsverhandlungen beiwohnen könnte. Die Sitzordnung könnte neu und parlamentskonformer gestaltet werden. Dem dringenden Digitalisierungsschub könnte Rechnung getragen und dem Öffentlichkeitsprinzip gerecht werden.

1.2. Rechtslage

Gemäss § 33 Abs. 2 der Kantonsverfassung (KV; RB 101) tagt der Grosse Rat im Sommer in Frauenfeld, im Winter in Weinfelden. Für einen einzigen Ratssaal des Grossen Rates im Kanton Thurgau müsste daher die Kantonsverfassung geändert werden.

2. Beurteilung der derzeitigen Situation

Die Erwähnung der zwei Sitzungsorte in der Kantonsverfassung lässt darauf schliessen, dass es dabei nicht nur um ein nebensächliches Detail geht. Der halbjährliche Wechsel des Tagungsortes des Grossen Rates hat Tradition. Er findet seit 1831 statt. Der Regierungsrat gelangte in der Beantwortung mehrerer Vorstösse zum Schluss, die Beibehaltung von zwei Standorten für den Grossen Rat sei essentiell für den Kanton (vgl. u.a.

die Beantwortung der Interpellation „Infrastruktur in den Rathäusern“ [GR 08/IN 9/35] vom 17. Februar 2009 und die Beantwortung der Einfachen Anfrage „Ergänzungsbau Regierungsgebäude“ [GR 12/EA 140/384] vom 25. August 2015).

2.1. Vorteile eines eigenen Ratssaals

Der Grosse Rat tagt an zwei Sitzungsorten, was auf Seiten der Kantonsverwaltung, insbesondere der Parlamentsdienste, einen erhöhten Koordinationsaufwand bedarf. Ein eigener Ratssaal würde zur Vereinfachung der Abläufe und zu mehr Effizienz auf Seiten der Parlamentsdienste führen.

Der Grosse Rat ist sodann nur Mieter der beiden Sitzungsorte in Frauenfeld und Weinfelden und verfügt nicht über eigene Räumlichkeiten. Der Mietaufwand für die Sitzungssäle und die Bereitstellung einer Grundinfrastruktur beträgt jährlich je Fr. 23'150 an die beiden Städte Frauenfeld und Weinfelden. Langfristig könnten mit einem eigenen Ratssaal daher Mietzinseinsparungen erfolgen. Dies würde sich auch mit der Immobilienstrategie des Regierungsrates decken, wobei die Raumbedürfnisse der kantonalen Verwaltung in erster Linie über eigene Immobilien abgedeckt werden sollen. Allerdings sind die Gesamtmietkosten von jährlich Fr. 46'300 relativ tief. Der Bau eines eigenen Ratssaals dürfte mehrere Millionen Franken kosten, wobei nur schon für die Einrichtung eines solchen Saals mit moderner Parlamentstechnik mit mindestens Fr. 800'000 gerechnet werden muss. Das Anliegen, die Ratssitzungen live zu übertragen, ist bereits umgesetzt. Zudem sind seit der Einführung des Geschäftsverwaltungssystems ELSI-Grosser Rat sämtliche Unterlagen von Plenar- und Kommissionssitzungen geräte-, zeit- und ortsunabhängig verfügbar.

Der Bau eines eigenen Ratssaals würde im Weiteren Möglichkeiten für eigene Kommissionenzimmer und Fraktionsräume mit geeigneter technischer Ausrüstung sowie Arbeitsräume für die Grossratsmitglieder schaffen. Auch Nebenräume wie ein Backoffice für die Parlamentsdienste und Medienschaffende, Wickel- und Stillzimmer, sanitäre Anlagen, Zuschauerplätze sowie ein Foyer mit einer Wandelhalle und einer Cafeteria etc. könnten ins Auge gefasst werden. Zudem liesse sich ein neuer Ratssaal so einrichten, dass ein Ratsbetrieb unter Einhaltung von Hygienemassnahmen, wie sie gegen die Verbreitung von Sars-Cov-2 ergriffen worden sind, möglich wäre (Lüftungsanlage mit genügender Leistung und Filtern gegen Viren und Bakterien, Einhaltung von Abstandsregeln, Einbau von Schliessanlagen, die sich berührungsfrei öffnen lassen etc.).

2.2. Nachteile eines eigenen Ratssaales

Hauptort des Kantons Thurgau ist Frauenfeld, daneben gibt es mehrere, auf das Kantonsgebiet verteilte regionale Zentren. Der halbjährliche Sitzungswechsel des Grossen Rats schafft daher eine gewisse Balance zwischen den verschiedenen Regionen. Die in den Medien und im Grossen Rat geführte Debatte darüber, für welche Projekte die Erträge aus dem Verkauf der TKB-Partizipationsscheine verwendet werden sollen, zeigt, dass im Thurgau sehr darauf geachtet wird, dass alle Regionen gleich behandelt werden und kein Zentrum bevorzugt wird. Ein eigener Ratssaal in Frauenfeld dürfte bei einem Grossteil der Thurgauer Bevölkerung als unerwünschte Machtkonzentration in

Frauenfeld verstanden werden. Ebenso werden die zwei Sitzungsorte und der halbjährliche Wechsel des Grossen Rats als etwas Besonderes angesehen.

Sodann bezeichnet sich der Kanton Thurgau gerne als sparsam und bodenständig. Politik und Verwaltung brauchen keine eigenen „Paläste“. Das Stimmvolk legt Wert auf „geerdete“ Politikerinnen und Politiker. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass der Bau eines eigenen Ratssaals auf breite Ablehnung stossen würde. Ein Neubauprojekt für einen eigenen Ratssaal dürfte, insbesondere aufgrund der zu erwartenden hohen Kosten, keine Mehrheit in der Bevölkerung finden. Die obligatorische Volksabstimmung über die Änderung der KV für einen eigenen Ratssaal wäre ausserdem mit einem grossen Aufwand verbunden und dabei sehr schwierig zu gewinnen.

Die Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen, dass die Auslastung eines dedizierten Ratssaals gering ist. Die Einnahmen, die andere Kantone mit der Vermietung ihres Ratssaals (hauptsächlich an Stadtparlamente, Gerichte und Synoden) erzielen, sind jedenfalls bescheiden: Sie betragen zwischen Fr. 0 bis Fr. 20'000 pro Jahr (vgl. Beantwortung der Einfachen Anfrage „Ergänzungsbau Regierungsgebäude“ [GR 12/EA 140/384] vom 25. August 2015).

3. Zusammenfassende Beurteilung

Zwar gibt es – wie aufgezeigt – gute Gründe für die Schaffung eines eigenen Ratssaals. Mit eigenen, standesgerechten Räumlichkeiten könnten Anliegen verschiedenster Art berücksichtigt werden. So könnten neue Räumlichkeiten den höheren Sicherheitsanforderungen genügen, technisch ausgereift sein (Abstimmungsanlage, Video- und Audioübertragung, Mikrophone) und Raum für die Befriedigung weiterer Bedürfnisse des Grossen Rates bieten (angemessene Sitzungsräume für die Fraktionen und Kommissionen, Infrastruktur für Verpflegung, Still- und Wickelzimmer etc.).

Diesen Vorteilen stehen indessen gewichtige Gründe entgegen. Die zwei Sitzungsorte und der halbjährliche Wechsel des Grossen Rats sind ein historisch gewachsenes und schweizweites Alleinstellungsmerkmal. Die Beibehaltung der Tradition, dass der Grosse Rat zwischen Frauenfeld und Weinfelden pendelt, die hohen Kosten und die dezentrale Struktur des Kantons sprechen klar gegen einen eigenen Ratssaal. Der Regierungsrat hat bereits im Jahr 2009 im Rahmen der Beantwortung einer Interpellation zur Frage der Infrastruktur und der Erstellung eines (einzigen) Parlamentsgebäudes (GR 08/IN 9/35) zur vorliegenden Thematik Stellung genommen. Er verwies dabei auf die historisch begründete und in § 33 KV verankerte Vorgabe, dass der Grosse Rat im Sommer in Frauenfeld, im Winter in Weinfelden tagt. Die für eine Änderung der KV notwendige Volksabstimmung dürfte nur schon bei der Standortfrage zu erheblichen Diskussionen führen. Der Regierungsrat erachtet die Beibehaltung von zwei Standorten für den Grossen Rat nach wie vor als richtig für den Thurgau und steht deshalb dem Bau eines Parlamentsgebäudes grundsätzlich kritisch gegenüber. In der Plenumsdiskussion zur erwähnten Interpellation im Grossen Rat sprachen sich die Votantinnen und Votanten überwiegend für die Beibehaltung der zwei Sitzungsorte entsprechend der herrschenden Praxis aus (Protokoll des Grossen Rates Nr. 19 vom 22. April 2009). Die Ausgangslage hat sich seither in der Standortfrage nicht verändert; die Infrastruktur in den

Ratssälen erfuhr inzwischen in Zusammenarbeit mit den beiden Standortgemeinden auch deutliche Modernisierungen und Verbesserungen.

4. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wird Ihnen, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber